Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Diamantzeile 50 Pfg., bei lokalen Anzeigen 40 Pfg. Reklamezeile 2.00 Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich H. Schubels, Kamen.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der aufliegenden Bedingungen. Erscheint täglich. Monatlicher Bezugspreis 5.50 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 67 — Montag, den 21. März 1921 — 49. Jahrgang

Der Entscheidungstag in Oberschlesien.

(TU) Nach den in Berlin eingegangenen Meldungen ist die Abstimmung in Oberschlesien ruhig und ohne größere Störung verlaufen. In den Morgenstunden war der Andrang zu den Wahllokalen sehr stark. Die Meldung über die für Deutschland günstige Vorabstimmung der Beamten am vorletzten Sonntag, die von der „Ostdeutschen Morgenpost" verbreitet wurde, ist zweifellos zutreffend gewesen und hat in den deutschen Kreisen lebhafte Freude ausgelöst. Die betreffende Nummer der „Ostdeutschen Rundschau" wurde sofort von der Interalliierten Kommission beschlagnahmt. — Der Abstimmungseifer in Beuthen und Umgebung war ungemein groß. Schon eine Stunde vor Beginn der Abstimmung sammelten sich zahlreiche Abstimmungsberechtigte vor den Wahllokalen an. Es wird mit einem Prozentsatz von achtzig für Deutschland gerechnet.

Vorläufige Abstimmungsergebnisse.

Oppeln 20 000 deutsch, 1100 polnisch, Larnowitz 85% deutsch, Beuthen 78% deutsch, Königshütte 32 009 deutsch, 10 851 polnisch, Chorzow 62% deutsch, Zylowitz 5093 deutsch, 4047 polnisch, Kattowitz 92% deutsch. Im Kreise Rybnick fanden in einzelnen Orten Kämpfe zwischen Polen und Italienern statt. Die Italiener haben die Wahlurnen in den strittigen Bezirken beschlagnahmt. In Lublinitz sind die Sokolvereine, die die Wahlurne zertrümmern wollten, von den englischen Truppen bekämpft worden. In den Städten Pleß und Rybnick ist das Wahlergebnis nach den bisher vorliegenden Meldungen gut für Deutschland, ebenso in den Landkreisen Pleß und Lublinitz. Die Siegeszuversicht ist sehr stark, die Stimmung im großen und ganzen ruhig. Das Abstimmungsergebnis in der Stadt Kattowitz ergab 91% deutsche Stimmen, im Landkreise Kattowitz 72% deutsche Stimmen. In Oberglogau wurden 5093 deutsche und 226 polnische Stimmen abgegeben. Im Gutsbezirk des geflüchteten Grafen Oppersdorf 100 deutsche und 11 polnische Stimmen.

Nach den weiteren Meldungen liegen folgende Abstimmungsergebnisse vor: Rattibor Stadt und Land 75 bis 80% für Deutschland, Kosel Stadt 80% für Deutschland, Lublinitz Stadt 82% für Deutschland, Hindenburg 60% für Deutschland, Zaborze 58% für Deutschland, Kreuzburg 90% für Deutschland, Bismarckhütte 65% für Deutschland, Rosenberg 87% für Deutschland. Das Gesamtresultat des Wahlkreises Kreuzburg (46 Gemeinden) beträgt bis 1 Uhr nachts: deutsch 33 980, polnisch 1556.

100% Wahlbeteiligung.

(W) Die Geschäftsführung der Vereinigung heimatstreuer Oberschlesier in Breslau teilt mit: Die Wahlbeteiligung ist nach allen eingelaufenen Nachrichten überaus groß. Die besten Wahlbeteiligungsziffern aller Reichstags- und Landtagswahlen, sind weit überschritten. Soweit wir bis jetzt die Lage übersehen können, ist durchweg die Wahlbeteiligung 100 Prozent. Beste Zuversicht auf deutscher Seite. Polnischer Terror tritt bisher nicht in die Erscheinung. In Myslowitz und längs der polnischen Grenze im Kreise Kattowitz ist alles ruhig verlaufen. Aus Lublinitz wird gemeldet, daß dort polnische Sokolisten vergeblich versuchten, Wahllokale zu stürmen. In Bowallno im Stadtkreise Oppeln ist ein großer Teil polnisch gesinnter Leute vermutet worden. Die Stimmenzahl hat ergeben, daß für Polen nur eine Stimme abgegeben wurde.

Die Flucht des Grafen Oppersdorf.

Wie die „Oberschlesische Volksstimme" meldet, ist Graf Oppersdorf, dessen Name wegen seiner polenfreundlichen Haltung in letzter Zeit wiederholt durch die Presse ging, in einem Automobil mit seiner Familie bei Gotschalkowitz über die Grenze geflüchtet. An der Grenze erklärte er den Beamten, er werde in zwei Tagen wieder zurückkehren. Beamte fanden später an der Grenzstation 15 Koffer des auswandernden Grafen und beschlagnahmten sie.

Reichstag.

(Sitzung vom 19. März.

Zunächst wurde das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz ohne Aussprache dem Ausschuß überwiesen und in gleicher Weise der Haushaltsplan für 1920 wie 1921 angenommen. Es folgte die 2. Beratung des Gesetzentwurfes über die

Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren.

Die Sätze, die auch Wiedereinführung des Ortsportos vorsehen, sind bereits mitgeteilt. Abg. Zubeil (Komm.) erklärt, daß auch durch diese Vorlage die Mißwirtschaft auf der Post nicht beseitigt würde. — Abg. Pinkau (Soz.) beantragt, Ansichtspostkarten, auf deren Vorderseite Grüße oder Höflichkeitsformen in höchstens 5 Worten niedergeschrieben sind, als Drucksache zu befördern. — Abg. Maltzahn (Komm.) lehnt die Vorlage ab. Sie ist typisch für die Bankerottpolitik des Postministers. Der Redner führt Beschwerde über die Beschlagnahme der „Roten Fahne". — Reichspostminister Giesberts erklärt, daß er die Beschlagnahme der „Roten Fahne" nicht veranlaßt habe. Die Zeitungen unterliegen dem Postgesetz. Wir haben keine Veranlassung einzuschreiten, wenn die Polizei nicht eingreift. Gegen die Bevorzugung der Ansichtspostkarten bestehen Bedenken. Ueber Mangel an Entgegenkommen kann sich die Presse nicht beklagen. Die Zeitungsgebühren decken nicht den 6. Teil der Selbstkosten.

Der Antrag Pinkau wird angenommen. Angenommen wird ein Antrag, wonach die Verpackung der Zeitungen für den Postversand die Postverwaltung auszuführen hat und zwar gegen entsprechende Gebühren. Die Vorlage wurde in 2. und 3. Lesung im übrigen nach den Ausschußbeschlüssen angenommen, ebenso die Vorlagen über die Auslandspostgebühren und über die Aenderung der Telegraphengebühren.

Aenderung des Einkommensteuergesetzes.

Es folgt die 2. Beratung des Gesetzentwurfes zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes, zu der eine große Anzahl von Abänderungsanträgen vorliegt. Nach einer allgemeinen Aussprache werden die Kirchenausgaben steuerfrei gelassen.

Die Bestimmung daß das Defizit des Vorjahres für das folgende Steuerjahr abzugsfähig sein soll, wird gestrichen. — § 22, wonach Einnahmen aus gewissen wissenschaftlichen, künstlerischen und schriftstellerischen Arbeiten, sowie aus Waldnutzungen außerordentlicher Art bei der Berechnung der Einkommensteuer außer Betracht bleiben sollen, wird gestrichen. Ferner wird um § 26 bestimmt, daß für jede zum Haushaltzählende Person sich die Einkommensteuer um 120 Mark ermäßigt, daß sie sich um 60 Mark ermäßigt, wenn das Einkommen nicht mehr als 100 000 Mark beträgt. Für 1921 und die folgenden Rechnungsjahre sollen für minderjährige Kinder sogar 180 Mark Ermäßigung eintreten, wenn das steuerbare Einkommen 24 000 Mark nicht übersteigt. Abg. Keil (Soz.) beantragt für die Anrechnung der Kapitalertragssteuer der über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Steuerpflichtigen auf die Einkommensteuer eine Staffel, bei der 100% angerechnet werden, bei Einkommen von nicht mehr als 5000 Mark herabgehend um 10% bis zur Anrechnung von 10% bei Einkommen von nicht mehr als 14 000 Mark. Der Antrag wird angenommen.

Der Ausschuß will den steuerfreien Einkommenteil auf 4 Mark täglich, 24 Mark wöchentlich oder 100 Mark monatlich für jedes Haushaltsmitglied festsetzen. Die Regierungsparteien beantragen für Kinder eine Erhöhung auf 6 Mark täglich, 36 Mark wöchentlich und 150 Mark monatlich. Der Antrag der Regierungsparteien wird angenommen.

Abg. Pohlmann (Dem.) beantragt eine Bestimmung, wonach bei Wiederveräußerung des Gebäudes die steuerfreien Aufwendungen wieder zur Steuer herangezogen werden. Der Antrag wird angenommen und im übrigen die Vorlage in der Ausschußfassung.

Das Haus nimmt ferner die Entschließung an, daß den Gemeinden für die bestehenden Ausfälle Ersatz gegeben werden soll. Die 3. Lesung wird zurückgestellt.

Präsident Löbe läßt nochmals über das Gesetz bezüglich der Vertretung der Länder im Reichsrat abstimmen, da es ein verfassungänderndes Gesetz ist und eine Zweidrittelmehrheit erfordert. Das Gesetz wird einstimmig angenommen.

Es folgt die 2. Lesung des Gesetzes über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in der Unfallversicherung. Die Regierungsvorlage will einen Jahresarbeitsverdienst von 5400 Mark festsetzen. Der Ausschuß beantragt 12 000 Mark. — Ein Kompromißantrag der Regierungsparteien, statt 12 000 Mark zu sagen 10 200 Mark, wird mit 139 gegen 136 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Es verbleibt bei 12 000 Mark. Mit 140 gegen 136 Stimmen gestrichen wird die Bestimmung, wonach den Altrentnern dieselbe Zulage gewährt werden soll wie den Neurentnern. Damit ist die 2. Lesung erledigt.

Gesetz zur Ausführung der Entwaffnung.

Abg. Fischer-Köln (Dem.) berichtet über die Ausschußverhandlungen. Der Ausschuß hat folgenden § 1 beschlossen: Geht aus der Satzung oder aus dem Verhalten einer Vereinigung hervor, daß ihr Zweck im Widerspruch zu den Bestimmungen der Artikel 177/78 des Friedensvertrages steht, so ist sie aufzulösen. Die Auflösung erfolgt durch die obersten Landesbehörden mit Zustimmung der Reichsregierung. Sieht die oberste Landesbehörde von der Auflösung ab, so ist die Reichsregierung für die Auflösung zuständig. Nach § 2 haben sämtliche Zivilbehörden den Anordnungen der Reichsregierung in dieser Hinsicht Folge zu leisten. Die Gerichte haben Rechtsbeihilfe zu leisten. Nach § 3 sind im Falle der Auflösung einer Vereinigung alle Militärwaffen abzuliefern. Nach § 4 wird, wer sich an einer aufgelösten Vereinigung beteiligt, mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit Festung bis zu drei Monaten oder mit Gefängnis bis zu gleicher Dauer bestraft. Ebenso werden Lehrer oder Schüler bestraft, die sich an einem Verstoß beteiligen.

§ 1 wird in der Kompromißfassung des Ausschusses angenommen, ein unabhängiger Antrag wird abgelehnt, ebenso Zusatzanträge der übrigen Parteien. Das Gesetz wird sodann angenommen.

Präsident Löbe regt an, eine neue Sitzung in einer Viertelstunde stattfinden zu lassen, damit die dritten Lesungen noch vorgenommen werden können. — Abg. Hoffmann (Komm.) erhebt Einspruch gegen ein solches Durchpeitschen. — Der Einspruch wird nur durch zwölf Abgeordnete unterstützt, ist damit also hinfällig. Die nächste Sitzung wird auf 10¾ Uhr abends angesetzt.

In der Nachtsitzung wird das Entwaffnungsgesetz in dritter Lesung im einzelnen und im ganzen gegen die Deutschnationalen, die Kommunisten, die Unabhängigen, sowie gegen die Bayrische Volkspartei angenommen.

Nach unwesentlicher Debatte werden sodann auch die Novelle zum Einkommensteuergesetz und das Gesetz über die Aenderung der Unfallversicherung in dritter Lesung angenommen.

Lange nach Mitternacht vertagt sich das Haus nicht über den 20. April hinaus, nachdem Präsident Löbe der Hoffnung Ausdruck gegeben hat, daß die Abstimmung in Oberschlesien für Deutschland günstig ausfallen möge.

Graf Brockdorff-Rantzau an Ludendorff.

Der frühere Minister des Auswärtigen Graf Brockdorff-Rantzau hat an den General Ludendorff einen Offenen Brief gerichtet, in dem es heißt:

In einem „Der Zwang im Kriege" überschriebenen Artikel im Militärwochenblatt zitieren Sie aus dem Werk eines Herrn Albrecht Wirth folgenden Passus:

„Nun kam dem Grafen Brockdorff-Rantzau, der als Gesandter in Kopenhagen eine seiner Lebensführung entsprechende überaus bunte Gesellschaft um sich gesammelt hatte, und der offen den Umsturz betrieb, durch Parvus-Helphand, einer der gerissensten Ostjuden, der aufleuchtende Gedanke, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben und die Revolution durch die Anarchie zu erschüttern. Er regte dazu an, Lenin und Trotzki nach Rußland zu befördern und dadurch den Bolschewiken zur Macht zu verhelfen."

Dieser Passus ist hier an amtlichen und außeramtlichen Stellen dahin aufgefaßt worden, daß mir der Vorwurf gemacht wird, ich hätte in Deutschland auf den Umsturz hingearbeitet, mit andern Worten, mich des Hochverrats schuldig gemacht. Infolgedessen habe ich, sobald ich von dem Artikel Kenntnis erhielt, Exzellenz v. Berg gebeten, zur Wahrung meiner Ehre von Eurer Exzellenz im Militärwochenblatt eine Erklärung zu verlangen, daß es Ihnen selbstverständlich nicht in den Sinn gekommen sei, mir den ungeheuerlichen Vorwurf des Hochverrats zu machen, und daß Sie sich keineswegs mit der jedenfalls leicht mißzuverstehenden Aeußerung Wirths identifizieren. Eure Exzellenz haben, wie ich soeben erfahre, Herrn v. Berg gegenüber es abgelehnt, meinem Verlangen zu entsprechen. Eure Exzellenz identifizieren sich also mit dieser Aeußerung, die geeignet ist, meine Ehre in der schwersten Form zu kränken.

Zur Steuer der Wahrheit und um mit den nichtswürdigen Anwürfen gegen meine Person und meine politische Tätigkeit aufzuräumen, stelle ich daher Nachstehendes fest: Aehnliche Verdächtigungen, wie sie in der von Ihnen zitierten Aeußerung erblickt worden sind, wurden bereits während des Krieges gegen mich erhoben. Professor Harms in Kiel hatte Ende 1917 einen Bericht an die Oberste Heeresleitung erstattet, in dem er mich als Defaitisten denunziert und behauptet, daß ich mich als deutscher Gesandter in Kopenhagen für den Plan der Abtretung Nordschleswigs einsetzte. Ich habe daraufhin am 24. Dezember 1917 eine eingehende Drahtung an das Auswärtige Amt gerichtet, in der ich auf sofortiger Untersuchung bestand. Der Inhalt dieser Drahtung ist Eurer Exzellenz am 16. Dezember mitgeteilt worden. Am 26. Dezember habe ich in der gleichen Angelegenheit an den Reichskanzler, Grafen Hertling, einen ausführlichen Bericht erstattet, der Eurer Exzellenz auf meinen ausdrücklichen Wunsch am 1. Januar 1918 zur Kenntnis gebracht worden ist. Dieser Bericht schließt wörtlich: „Ich weiß sehr wohl, daß manchen Herren bei uns die Politik nicht behagt, die ich in Dänemark inauguriert habe. Da sie die Erfolge dieser Politik aber nicht abstreiten können, versuchen sie jetzt, mich persönlich zu verunglimpfen und als subversives Element zu verdächtigen. Ich überlasse es beruhigt dem Urteil der Geschichte, zu entscheiden, wer dem Land und der Krone treuer und uneigennütziger gedient hat, diese Herren oder ich." Der Fall Harms wurde für mich erst befriedigend erledigt, nachdem ich dem Reichskanzler gemeldet hatte, daß ich meinen Abschied einreichen würde und entschlossen sei, mein Rücktrittsgesuch vor Seiner Majestät dem Kaiser persönlich zu begründen. Ich habe gleichzeitig eine Ehrenerklärung Eurer Exzellenz verlangt, die Sie in der von mir geforderten Form abgegeben haben. Ihre an den Grafen Hertling gerichtete Erklärung lautet wörtlich: „Eurer Exzellenz spreche ich für die im Interesse einer Beilegung der Angelegenheit unternommenen Schritte meinen Dank aus. Ich bitte, den Herrn kaiserlichen Gesandten Graf Brockdorff-Rantzau wissen zu lassen, daß das mir persönlich bisher stets entgegengebrachte Vertrauen durch die Berichte des Professors Harms in keiner Weise erschüttert worden ist." Diese Erklärung ist von Eurer Exzellenz am 17. Mai 1918 abgegeben worden. Die Vorgänge, die in dem Artikel „Der Zwang im Kriege" erwähnt werden, haben sich im Jahre 1917, also ein Jahr früher abgespielt. Ich muß annehmen, daß sie der Obersten Heeresleitung bekannt waren, ebenso wie die Rolle, die ich dabei gespielt haben soll, und die keineswegs der Darstellung des Herrn Wirth entspricht. Trotz der mir noch 1918 schriftlich gegebenen Versicherung Ihres persönlichen Vertrauens und des Vertrauens der Obersten Heeresleitung weigern Eure Exzellenz sich jetzt aber, mich vor dem Verdacht des Hochverrats, der in der Aeußerung des Herrn Wirth erblickt worden ist, zu schützen und zu erklären, daß es Ihnen ferngelegen habe, mich des feigsten Verbrechens zeihen zu wollen. Ich überlasse es dem Urteil der Mit- und Nachwelt, darüber zu entscheiden, ob Eurer Exzellenz Tätigkeit während und nach dem Kriege dem deutschen Volk schließlich nützlicher gewesen ist als meine Arbeit. Leider bin ich zu spät in die leitende politische Stellung berufen worden, sonst hätte ich versucht, Eurer Exzellenz das Eingeständnis zu erleichtern, daß nach der verunglückten Offensive im Juli 1918, wenn nicht schon früher, der Krieg für uns militärisch verloren war. Ob Euer Exzellenz sich bewußt oder unbewußt dieser Erkenntnis verschlossen haben, weiß ich nicht. Diesen Entschluß nicht gefunden zu haben, bleibt die ungeheure Verantwortung, die Sie vor dem deutschen Volk und der Geschichte tragen. Durch die Angriffe im Militärwochenblatt war ich zu meinem tiefen Bedauern genötigt, die Rolle, die Eure Exzellenz und ich in der Schicksalsstunde des deutschen Volkes gespielt haben, vor der Oeffentlichkeit darzulegen. Dabei haben wichtige vaterländische Interessen mich abgehalten, Vorgänge zu erwähnen, deren Erörterung dem Lande nachteilig sein könnte. Bis heute habe ich diese Rücksicht bei der Abwehr aller Angriffe gegen meine Person beobachtet und hoffe, daß es mir möglich sein wird, diese freiwillig übernommene Schweigepflicht auch in Zukunft zu üben. Das Vaterland steht über der Person. gez.: Brockdorff-Rantzau.

Berlin, 18. März 1921.

Der Bürgermeister und Polizeiinspektor von Walsum verhaftet.

(W) Der Bahnhof Hamborn, der bisher von einigen Offizieren und Mannschaften der Alliierten besetzt war, ist geräumt worden. Der Bahnhof Hamborn-Neumühl blieb nach wie vor besetzt. Auf dem Güterbahnhof Oberhausen-West wurden durch die dort liegenden Truppen etwa 20 Wagen eines Kohlenzuges, der für die Alliierten bestimmt war, zurückgehalten, weil die Kohle dieser Wagen angeblich zu schlecht war.

Sonnabend mittag erschien bei dem Bürgermeister in Walsum ein Panzerauto. Der Bürgermeister und der Polizeiinspektor wurden verhaftet, angeblich, weil sich in ihrem Besitze einige Patronen befunden haben sollen. Ferner erschien bei dem Arzt in Walsum ein belg. Offizier und teilte mit, daß er sich sofort von seinem Grundstück entfernen müsse, da dieses für die Besatzungstruppen beschlagnahmt sei.

Die Verkaufsabgabe im englischen Unterhaus.

Im englischen Unterhaus wurde der Gesetzentwurf über die Verkaufsabgabe in dritter Lesung angenommen, und zwar mit 132 gegen 15 Stimmen. Das Gesetz tritt am 31. März in Kraft. Waren, über die vor dem 8. März Verträge abgeschlossen waren, können jedoch bis zum 15. April frei von diesem Zoll eingeführt werden. — Clynes beantragte die Verwerfung der Vorlage aus den Gründen, daß sie nicht eine gemeinsame Politik der Alliierten darstelle und daß sie dem britischen Handel schaden und die Arbeitslosigkeit vermehren werde. Es seien keine genügenden Anstrengungen gemacht worden, um eine Beilegung durch Uebereinkunft zu erzielen. In einer Antwort rechtfertigte der Generalstaatsanwalt die Zwangsmaßnahmen und erklärte, es sei unrichtig, anzunehmen, daß die Verhandlungen mit Deutschland zu Ende seien. Wenn Deutschland in irgend einem Augenblick bereit sei, ein „vernünftiges" Angebot zu machen, so würden die Alliierten die Verhandlungen mit Deutschland wieder aufnehmen.

Belgische Zweifel an den Zwangsmaßregeln.

Das in Antwerpen erscheinende Organ der maritimen Interessen, Neptun, hat eine Rundfrage an bekannte Persönlichkeiten gerichtet über die voraussichtliche Wirkung der Zwangsmaßnahmen auf die belgischen Interessen. Der Kammerabgeordnete Strauß erklärte sich mit aller Schärfe gegen die wirtschaftlichen Zwangsmaßregeln. Diese seien durch England herbeigeführt wroden und allein darauf berechnet, England zu helfen. Der Oberkommissar der belgischen Regierung im Rheinland, Jaquemain, sagt, man müsse die Zwangsmaßregeln anwenden, wenn Deutschland uns dazu zwinge, aber man müsse vorsichtig sein und zusehen, daß man die Gans nicht töte, die die goldenen Eier legt. Oberst Weathreu von der interalliierten Kommission erinnerte an die bekannte „Heraus-Demonstration" von Antwerpen und sagte, die Deutschen würden diese Tatsache so leicht nicht vergessen, besonders jetzt nicht, nach der Besetzung von Duisburg und Ruhrort. Sie würden den Hafen von Antwerpen soweit wie möglich zu Gunsten von Bremen und Hamburg boykottieren.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 21. März. **(Verschiedenes.)** Der Reichsminister der Finanzen hat folgende **Vergünstigung bei dem Steuerabzuge** vom Arbeitslohn eintreten lassen: Bei minderjährigen Kindern mit eigenem Arbeitseinkommen, die in einem ständigen Arbeitsverhältnis stehen und die zur Haushaltung eines steuerpflichtigen Haushaltungsvorstandes im Sinne des § 17 Abs. 1 E.-St.-G. zählen, sind die Beiträge nach § 45 a Abs. 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1920 von dem Arbeitseinkommen des minderjährigen Kindes abzugsfrei zu belassen und daneben kann der Haushaltungsvorstand (§ 17 Abs. 1 E.-St.-G.) die Vergünstigung nach § 45 a Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1920 auch für die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder mit eigenem Arbeitseinkommen in Anspruch nehmen.

(Steuer-Erklärungen.) Zur Entgegennahme von Steuer-Erklärungen ist der Beamte des Finanzamtes Hamm am 21. und 23. März im Hause Markt 4, Zimmer 1, zu sprechen. Wir empfehlen allen, welche irgendwelche Zweifel in bezug auf die Steuer-Erklärung haben, von dieser angenehmen Einrichtung Gebrauch zu machen.

*

Erholung für die weibliche Jugend.

Rechte Freude und Stärkung für die Jugend ist eine der Forderungen des Tages in unserm heruntergewirtschafteten Volke. Es muß ein kräftiges Gegengewicht geschaffen werden gegen die entnervenden und entsittlichenden Einflüsse zumal der Großstädte. Statt Tanzwut und Kinotaumel: Wanderung und Musik, jugendliches Spiel und Volkstanz auf grünem Wiesenplan; statt der oberflächlichen Bildung vertiefte Lebensauffassung und Rückkehr zur deutschen Innerlichkeit. Da wird von immer größerer Bedeutung für Westfalen die ungemein rührige Arbeit des Provinzialverbandes für d. ev. weibliche Jugend, der jetzt 410 Vereine mit 16 000 Mitgliedern umfaßt und 4 Berufsarbeiterinnen im Hauptamte beschäftigt. Der Verband hat sich kürzlich ein eigenes Erholungshaus bei Bielefeld gekauft, das im Mai eingeweiht wird. Darin können zum geringen Tagespreis von 15 Mark je 40 erholungsbedürftige junge Mädchen aus den Vereinen jedesmal für 4 Wochen einen Erholungsaufenthalt verbringen. Anmeldungen sind schon jetzt möglich. Auch Tagungen und Freizeiten sollen dort gehalten werden. Diese erfreuen sich ganz besonderer Zugkraft. Allein so sind im vergangenen Jahr in Westfalen veranstaltet worden. Auch in den nächsten Wochen stehen wieder mehrere bevor: Im März ein Helferinnenlehrgang im Eckartsheim b. Bielefeld und eine Leiterinnentagung in Evinghof bei Dortmund, in den Osterferien eine 10tägige Freizeit für junge Mädchen mit höherer Schulbildung von 18 Jahren an in Bad Leynhausen. Der Preis für die ganze Freizeit beträgt nur 75 Mark. Anmeldungen sind zu richten an die Leitung des Verbandes in Elsey-Hohenlimburg.

*

(Mieterschutz-Verein.) Nachdem der Haus- und Grundbesitz sich ein Organ in Kamen geschaffen, stand es außer Zweifel, daß auch die Mieter sich zusammenschließen würden, um aufklärend zu wirken, ihre Rechte zu vertreten und zu den neuen Gesetzen (Reichsmietergesetz usw.) Stellung zu nehmen. Die Vorarbeiten sind bereits in die Wege geleitet. Die konstituierende Versammlung findet am Sonntag, den 2. April, abends 8 Uhr, bei Kümper statt.

In einer Sitzung der Interessengemeinschaft der landwirtschaftlichen Kreisvereine des Industriebezirkes in Dortmund wurde beschlossen, Herrn Dr. Bußmann aus Bochum als Geschäftsführer anzustellen, und zwar mit dem Sitz in Bochum. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm eine Resolution des landw. Kreisvereins Dortmund ein, in der bitter über die Art und Weise Klage geführt wurde, mit der der Ruhrsiedlungsverband bei der Enteignung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke vorgehe und die eine tiefgehende Erregung in die landwirtschaftlichen Kreise des Industriebezirkes hineingetragen habe. — Der anwesende Vertreter des Präsidenten des Verbandes, Oberregierungsrat Fritze aus Essen, sagte Abhülfe zu und glaubte insbesondere in Aussicht stellen zu können, daß künftighin die Enteignung solcher Grundstücke erst nach Einholung eines Gutachtens der Landwirtschaftskammer erfolgen würde. Die Frage der Festsetzung der Höchstpreise für Kleingartenpachtland anlangend, wurde ausdrücklich betont, daß der in der letzten Sitzung vereinbarte Preis von 1,20—1,50 Mk. pro Quadratrute nur einen Durchschnittspreis darstellt; je nach Lage der örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Kreisen wird eine nicht unerhebliche Erhöhung dieses Preises nicht zu vermeiden sein. Die auch diesmal wiederholt vorgebrachten Klagen über das rigorose Vorgehen einiger Wohnungsämter bei der Nationierung ländlicher Wohnungen sollen an zuständiger Stelle zur Sprache gebracht werden.

*

Zum Ueberschichtenabkommen im Ruhrbergbau.

Im Gewerkschaftshause zu Bochum fand eine Konferenz der Betriebsobmänner und Vertrauensleute der Zahlstelle des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Bochum statt, die eine Entschließung annahm, in der es heißt: Die Konferenz erklärt sich voll und ganz mit dem Beschluß einverstanden, der in der am 13. März in Bochum abgehaltenen Konferenz der Betriebsobleute und Bezirkskommissionen gefaßt wurde. Sie verlangt vom Vorstand des Bergarbeiterverbandes strikte Durchführung dieses Beschlusses und fordert weiter entschiedene Maßregeln gegenüber der Taktik der Zentrums-, sowie der übrigen bürgerlichen Presse, die versucht, den Gewerkschaftsvereinsbeschluß, der am 13. März in Gelsenkirchen gefaßt wurde, als den richtigen hinzustellen, um dadurch die christlich organisierten Bergarbeiter irre zu führen. Die Konferenzteilnehmer erwarten, daß nichts unversucht bleibt, um das Ziel der bürgerlichen und Zentrumspresse zu durchkreuzen. Schon heute seien die Uebertritte zum alten Bergarbeiterverband derart zahlreich, daß man ohne zu übertreiben, von einer Massenflucht aus dem christlichen Gewerkverein reden könne. Die Konferenz fordert alle Bergarbeiter auf, nachdem endlich das Pflichtüberschichtensystem gefallen ist, keine Stunde Ueberarbeit mehr zu leisten, da jedem Bergarbeiter das Ueberschichtenunwesen zum Halse heraushängen müsse. Die Versammlung lehnt den Schiedsspruch einstimmig ab, da dieser den berechtigten Wünschen der Bergarbeiter in keiner Weise Rechnung trage, dagegen fordert sie nach wie vor die Einführung der Sechsstundenschicht und die sofortige Sozialisierung des Bergbaues. Der Vorstand wird ersucht, in dieser Richtung sofort entscheidende Schritte zu unternehmen.

*

Welhmar, 21. März. **Ueberfahren und getötet** wurde am Mittwoch abend durch das eigene Fuhrwerk der Landwirt Kranemann aus Welhmar. Das Gespann bestand aus 2 jungen Pferden und der Genannte fuhr mit gesteigerter Geschwindigkeit den Schiefwelsknapp hinab gen Lünen. In voller Fahrt versuchte nun der Lenker des Wagens die Zugkette, die sich bei einem der Pferde gelöst hatte, wieder einzuhängen. Der Mann stellte sich bei dieser Gelegenheit auf die Deichsel, glitt aus, das Gefährt, das zum Teil mit schweren Holzstämmen beladen war, ging über Brust und Kopf, sodaß der Tod sofort eintrat.

*

Straßenräuber vor dem Schwurgericht.

Dortmund, 19. März. Die Donnerstag-Verhandlung war die letzte der gegenwärtigen Tagung des Schwurgerichts. Sie richtete sich gegen die 18—21jährigen Bergleute Heinrich Schritt, Hans Koschat, Wenzel Plechaty und Georg Scherer aus Brambauer wegen Straßenraubs. In einer Wirtschaft am Steinplatz in Dortmund traf Scherer mit einem nicht ermittelten Herne sowie Plechaty und Koschat zusammen. Dem allseitigen Geldmangel abzuhelfen, wußte Scherer Rat. Er war früher als Knecht bei dem Spediteur Neuhäuser in Brambauer tätig gewesen, und so war es ihm bekannt, daß der Spediteur jeden Tag einen Wagen von Brambauer nach Mengede schickte und daß der Knecht mit den dort einkassierten Fuhrlöhnen sowie neuer Fracht nach Brambauer zurückkehrte. Dies Fuhrwerk zu überfallen und den Knecht zu berauben, wurde beschlossen und bereits am nächsten Vormittag ausgeführt. Die 4 Burschen lagerten sich bei der Dreikaisereiche im Straßengraben an der Chaussee von Brambauer nach Mengede. Als sie den Wagen kommen sahen, versteckten sich verabredungsgemäß Scherer und Herne unter der Kanalbrücke. Plechaty sprach den Kutscher Bathe an und bat, ihn mitzunehmen. Der Kutscher entsprach der Bitte und Plechaty stieg auf den Bock. Pl. bot nun dem Bathe eine von Scherer erhaltene Jacke zum Kauf an. Bathe lehnte den Kauf ab. Mittlerweile waren die andern Wegelagerer herangekommen. Während Scherer das Pferd beim Kopf nahm und Koschat und Herne auf den Wagen sprangen, warf Plechaty dem Kutscher die Jacke über den Kopf und band sie mit einem Handtuch fest. Im Nu erfolgte die Visitation des überfallenen Wagenlenkers, wobei diesem einer der Räuber zurief, daß ihm das Messer im Halse umgedreht werden würde, wenn er sich nicht ruhig verhalte. Den Räubern fielen rund 350 Mark einkassierte Gelder, das Portemonnaie Bathes mit 50 Mark und eine wertlose Zigarettendose in die Hände. Damit verschwanden die Burschen, um sofort eine Teilung der Beute vorzunehmen. Etwa 4 Wochen später, am 26. Juli, folgte eine Wiederholung des räuberischen Ueberfalls auf den Knecht Bahle. Diesmal waren Plechaty, Koschat, Schritt und ein noch nicht ermittelter Schmidt beteiligt, die wiederum am Steinplatz in Dortmund sich getroffen und besprochen hatten. Als die Raubgesellen den Wagen erblickten, gingen Plechaty und Schmidt dem Wagen voraus, während Schritt und Koschat den Wagen an sich vorbeifahren ließen. Kaum war der Wagen auf gleiche Höhe mit Plechaty gekommen, so sprang dieser mit dem Revolver auf Bahle zu und drohte, diesen niederzuschießen, wenn er nicht sofort das Geld herausgeben werde. Der unermittelte Schmidt visitierte den Bahle und setzte ihn mit einem Dolchmesser in Schrecken, Koschat hat bei diesem Vorgang das Pferd festgehalten; Schritt soll abseits gestanden haben, hat dann aber eine Kiste Heringe und einen Käse, die dem Wagen entnommen waren, mit davongetragen. An Geld erbeuteten diesmal die Räuber 120 Mark, das alsbald zur Teilung gelangte. Vergeblich hat Schmidt versucht, die geraubten Waren zu Geld zu machen. Nach diesem zweiten Raubüberfall sind die Täter, die Donnerstag in der Anklagebank standen, bald unschädlich gemacht worden. Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Henke, forderte die Bestrafung der sämtlichen Angeklagten, die in unerhörter Weise die Landstraße unsicher gemacht, und die Versagung mildernder Umstände, die keiner der frechen Räuber verdiene. Das Gericht verurteilte den Scherer zu 5 Jahren Zuchthaus, den Plechaty zu 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, den Koschat zu 2 Jahren Gefängnis, den Schritt zu 5 Monaten Gefängnis. Bei Pl. wurde die Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt. Die Untersuchungshaft wurde dem Scherer mit 2 Wochen, dem Pl. mit 3 Monaten, dem K. mit 7 Monaten angerechnet. Die gegen Schritt erkannte Strafe wurde durch die Untersuchungshaft verbüßt erklärt.

*

* **Bochum**, 18. März. **(Tod durch Vergiftung.)** In einem Hause der Richardstraße wurde am 15. März früh die 25jährige Verkäuferin Auguste M. aus Wiemelhausen tot aufgefunden. Sie hatte am Abend ihrer Logiswirtin gesagt, daß sie ein Bad nehmen wolle und sich zu diesem Zwecke in der Küche eingeschlossen. Als am Sonntag morgen auf das Klopfen nicht geöffnet wurde, ließ man die Tür mit Gewalt öffnen. Dort fand man das Mädchen entseelt am Boden liegend vor. Es hatte Gift genommen.

„=" **Essen**, 18. März. **Der Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik** hielt in Essen eine Tagung seines Vorstandes und Ausschusses ab. Den Schluß der Tagung bildete eine im Essener Rathaussaal abgehaltene Vortragsreihe, bei welcher der Direktor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Dr. Schmidt, über die größtenteils auf seine Veranlassung entstandene vorbildliche Bauweise der Stadt Essen sprach und im übrigen die Ziele des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk behandelte. Neu an seinen Ausführungen war die Mitteilung, daß die demnächst tagende Verbandsversammlung ein Gesetz über Forstschutz u. Walderhaltung beschließen werde. Beigeordneter Boldtorff, Essen, schilderte die Energieversorgung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks. Er schloß mit den Worten, daß im engeren und weiteren Industriegebiet auf dem Gebiete der Energiewirtschaft die Ziele einer gemeinwirtschaftlichen Ordnung bereits erreicht seien, sodaß die von manchen Seiten beabsichtigte Reglementierung der Wirtschaft sich hier erübrige. Oberbürgermeister Dr. Luther, Essen, sprach über die Ausführung von Gemeindeaufgaben in Großbezirken. Er sprach sich gegen die Gründung von Großgemeinden aus, ebenso gegen die Abschaffung der Provinzgrenzen, die man als gegebene Tatsache weiterbestehen lassen müsse, die aber von Fall zu Fall durch Vereinigungen überschritten werden könnten. In der Frage der Bezirkswirtschaftsräte stellte sich Luther auf den Standpunkt, daß die Schwierigkeiten beim Umlageverfahren bei der Beibringung von Kosten eine gesetzmäßige Festlegung der Bezirkswirtschaftsräte nahezu verböten, und daß das Zusammenarbeiten jedenfalls durch Sondergesetze festgelegt werden müsse. Er erklärte sich als ein Gegner einer nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgten Einteilung des Reiches, weil eine solche den verschiedenen wirtschaftlichen Bedürfnissen nicht decke, und sprach sich ferner gegen die Verleihung von positiven Machtbefugnissen an die Bezirkswirtschaftsräte aus. Im Ruhrkohlenbezirk hätten die Bezirkswirtschaftsräte beinahe nichts mehr zu tun und in andern Bezirken seien sie nicht notwendig. Er sei für die Bezirkswirtschaftsräte als beratende Organe, die neben den verordnenden Behörden (Kommunen, Regierungsbezirken, Provinzen) mitarbeiten und von den Kommunen zur Mitarbeit herangeholt werden sollten. In der Frage der provinzialautonomie sprach er sich dahin aus, daß durch eine große Zahl kleinerer Selbstverwaltungsbezirke mit Selbstverwaltungsrecht der Staatsgedanke gestärkt werde, daß aber durch die Verleihung der Selbstverwaltung an die Provinzen eine Verdrängung des Staates eintreten könne. Die Erteilung von Auftragsangelegenheiten sei, vom Standpunkt der Gemeinden aus betrachtet, eine Mediatisierung der Städte, und er empfahl zum Schluß, daß gegen die Uebertragung von Auftragsangelegenheiten den Gemeinden sich zusammenschließen sollten.

(bu) **Essen**, 19. März. **(Eine gefährliche Einbrecherbande vor Gericht.)** In den Herbst- und ersten Wintermonaten 1919 wurden die Buer, Gladbeck und Horst andauernd Einbruchsdiebstähle in großem Umfange ausgeübt. In der Hauptsache hatten es die Einbrecher auf die Geschäftshäuser abgesehen, und zwar vorwiegend auf die Lebensmittelgeschäfte. Die Kriminalpolizei war sich von vornherein darüber klar, daß es sich hier um das Werk einer Diebesbande handelte, die planmäßig vorging. Aber trotz aller Nachforschungen wollte es nicht gelingen, der Diebe habhaft zu werden. Zwei Monate hindurch hatten die Einbrecher ihr lichtscheues Handwerk ausgeübt, bis lenkte ein Zufall die Polizei auf die Spur der drei Brüder Jatzkowski aus Gladbeck und Buer-Beckhausen. Aber als die Polizei zur Verhaftung der Burschen schreiten wollte, gelang es diesen, durch die Fenster zu entspringen und zu entkommen. Die Polizei war auf der richtigen Fährte gewesen. Eine bei den mutmaßlichen Einbrechern vorgenommene Haussuchung förderte ein ganzes Warenlager gestohlener Gegenstände zutage. Auch bei mehreren Hehlern wurden Teile der Diebesbeute vorgefunden. Das Haupt der Bande war der Bergmann Franz Jatzkowski aus Gladbeck, der jeder ehrlichen Arbeit ängstlich aus dem Wege ging und tagsüber die Diebesgelegenheit auskundschaftete. Erst nach langer Zeit konnten zwei der flüchtigen Diebe dingfest gemacht werden. Diese hatten sich jetzt vor der Essener Strafkammer wegen ihrer Diebestaten zu verantworten. Wie die Verhandlung ergab, hatten die Angeklagten in besonders großem Umfange die Geschäfte in Horst heimgesucht, bei denen sie Lebens- und Genußmittel, Anzüge und Kleidungsstoffe, Wäsche usw. erbeutet hatten. Die Strafkammer verurteilte den Bergmann Joh. Jatzkowski aus Buer-Beckhausen zu 1 Jahr 3 Monaten, den Bergmann Josef Jatzkowski aus Buer-Beckhausen zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis und die Ehefrau Johann Jatzkowski wegen Hehlerei zu 2 Monaten Gefängnis. De

Der stille See.

Roman von H. Courts-Mahler.

Nachdruck verboten.

14. Fortsetzung.

Wendling glaubte noch immer, daß Hilde Sontheim nur ihm allein liebte, und daß sie nur äußere Verhältnisse zur Verlobung mit Kracht gezwungen hätten. Sie hatte ihm unter Tränen versichert, daß sie nur auf den dringenden Wunsch ihrer Mutter Kracht ihr Jawort gegeben habe, und weil doch keine Hoffnung war, daß sie sich angehören konnten. Dasselbe Spiel wie mit Hans Rochus. Nur daß Hilde für Wendling wirklich etwas wie Liebe empfand, soviel ihre unwirsch kalte Natur empfinden konnte.

Hans Rochus bemerkte mit Erstaunen, daß Hilde in Gegenwart Wendlings nicht halb so zärtlich und anschmiegend zu Kracht war als sonst. Er fing auch, als er mit Wendling fortging, einen Blick auf, den Hilde mit diesem tauschte. Sollte sie auch mit Wendling falsches Spiel getrieben haben wie mit ihm? Hatte sie etwa auch diesen an ihre Gegenliebe glauben gemacht?

Er sah seinen Begleiter forschend an. Der schöne, stattliche Mensch sah aus, als ringe er vergeblich nach Fassung. Mitleidig faßte ihn Hans Rochus unter den Arm.

„Komm — laß uns eine Flasche Wein trinken — wir wollen vergessen, daß ein anderer mehr Glück hatte als wir", sagte er eindringlich.

Wendling sah ihn düster an.

„Ich weiß, Hans Rochus, du hast sie auch geliebt. Kracht ist ein beneidenswerter Mensch."

„Wer weiß. Ich glaube nicht, daß sie ihn liebt, erwiderte dieser, um Wendling zu trösten.

Dieser sah verträumt vor sich hin.

„Nein, sie liebt ihn nicht, ich weiß es, sie ist ein beklagenswertes Opfer der Verhältnisse. Das drückt mich am meisten. Wenn sie wenigstens glücklich wäre."

Hans Rochus preßte die Lippen aufeinander. Wo nahm Wendling diese Gewißheit her? Hilde hatte sich mit einem so sprechenden Blick von ihm verabschiedet — es war klar, sie hatte auch mit ihm gespielt.

Groll und Verachtung wuchsen bei dieser Erkenntnis in seiner Brust.

Hilde Sontheim war nicht wert, daß er noch einen schmerzlichen Gedanken an sie verschwendete . . .

* *

*

Als Hans Rochus das nächste Mal zu Sontheims ging, beschloß er, den Damen seine Verlobung mit Ruth Ravenport anzuzeigen. Die offizielle Bekanntmachung sollte ohnedies in einigen Wochen erfolgen.

Trotz seiner Erkenntnis von Hildes Unwert bezauberte sie ihn auch heute wieder.

Kracht war noch nicht da, wurde aber erwartet. Die Generalin ging in die Küche, um eine Erfrischung zu bereiten. So war Hans Rochus seit langer Zeit wieder einmal mit Hilde allein.

Sie sah ihn lächelnd an.

„Du siehst jetzt immer so ernst und feierlich aus, Hans Rochus. Das gefällt mir gar nicht an dir."

„Du weißt doch, daß ich Veranlassung dazu habe."

„Ja doch — ja — aber vom Kopfhängen werden deine Verhältnisse nicht besser. Ich sehe schon — du machst keinen Ernst — ich muß mich wohl nach einer passenden Partie für dich umsehen."

Er bekam einen roten Kopf. Ihr Ton erschien ihm fast frivol.

„Die Mühe kannst du dir sparen, Hilde, ich bin bereits verlobt, in zwei bis drei Wochen schicke ich die Anzeigen aus."

Sie reckte sich empor u. sah ihn erstaunt an.

„Verlobt — du hast dich verlobt?" —

„Ja."

„Und wer ist die Glückliche?" fragte sie ein wenig mokant und sah ihm tief in die Augen.

Ihr Blick blieb diesmal wirkungslos.

„Ruth Ravenport", sagte er ernst.

Sie öffnete die Augen weit und sah ganz fassungslos aus.

„Ruth Ravenport? Wer ist denn das? Doch nicht eine Verwandte eures Bankiers Ravenport?"

„Doch. Es ist seine Tochter."

Hilde schüttelte verwundert den Kopf.

„Ich bitte dich — ist denn Ravenport so reich, daß seine Tochter überhaupt für dich in Frage kommt?"

Wieder rötete sich sein Gesicht unwillig.

„Er ist mehrfacher Millionär."

Hilde sprang auf und blieb vor ihm stehen.

„Da bin ich allerdings äußerst erstaunt. Das sieht man diesem Menschen gar nicht an. Ist denn das ganz sicher, Hans Rochus?"

„So sicher, als ihm Rochsberg verfallen war mit allem, was früher dazu gehörte."

Sie legte die Hand auf seine Schulter. Er saß ganz still und rührte sich nicht.

„Dann wünsche ich dir Glück, Hans Rochus", sagte sie leise.

„Ich danke dir", erwiderte er.

Die Generalin kam zurück, und Hilde rief ihr entgegen:

„Denke nur, Mama, eine überraschende Neuigkeit. Aber setze dich erst — Hans Rochus hat sich verlobt. Mit Peter Ravenports Tochter."

Die Generalin war mindestens ebenso erstaunt wie Hilde.

„Ravenports Tochter? Hat er denn eine Tochter?"

Ehe Hans Rochus antworten konnte, tat es Hilde für ihn.

„Ja, ja — Mama. Und Millionär — mehrfacher Millionär ist er außerdem, du darfst Hans Rochus gratulieren."

Ihre Mutter setzte eine mütterlich-wohlwollende Miene auf.

„Wirklich, Hans Rochus? Darf ich dir Glück wünschen?"

„Du darfst es, gnädigste Tante."

„Mein Gott, das ist ja eine frohe Nachricht. Nun bist du doch mit einmal aus der scheußlichen Lage. Ich hatte so große Sorge um dich. Knappe Verhältnisse, wie wir sie zum Beispiel gewöhnt, sind doch unerträglich für dich. Und Ravenport Millionär? Nun soll einer sagen — davon ahnt doch kein Mensch etwas. Er lebt doch so still und zurückgezogen in seinem düsteren, grauen Hause. Und darin ist nun die künftige Gräfin Rochsberg aufgewachsen?"

„Meine Braut ist lange Jahre in einem französischen Pensionat gewesen."

Hilde hat sich wieder in ihren Sessel geschmiegt.

„Ist sie schön, Hans Rochus?" fragte sie voll Neugier.

Er fühlte sich unbehaglich.

„Schön? Ich weiß nicht, ob ich sie so nennen darf. Jedenfalls eine eigenartige Erscheinung", sagte er.

„Also häßlich", dachte Hilde befriedigt. Sie gehörte zu den Frauen, die allein schön sein wollen. Laut fuhr sie fort zu fragen:

„Blond oder brünett?"

„Sie hat dunkles Haar und dunkle Augen."

„Groß oder klein?"

„Größer als du."

„Ich bin schrecklich neugierig, sie zu sehen. Du mußt sie zu uns bringen, Hans Rochus, und bald — hörst du."

„Vor der offiziellen Verlobung wollten wir natürlich keine Besuche machen."

„Aber mit uns machst du eine Ausnahme. Wir sind doch deine einzigen Verwandten", rief die Generalin mit großer, zur Schau getragener Herzlichkeit, der jedoch die echte Wärme fehlte.

„Ich werde Ruth bitten, euch mit mir in den nächsten Tagen einen Besuch zu machen."

„Das erwarten wir bestimmt, Hans Rochus, du darfst uns doch nicht wie Fremde behandeln", rief Hilde lebhaft.

Hans Rochus sah mit gemischten Gefühlen in Hildes Augen, die ihr heute plötzlich wieder mit dem alten Feuer aufstrahlten. Weshalb tat sie das? Weckte es ihr Interesse an ihm, daß er verlobt war? Wollte sie probieren, ob ihr Zauber trotz seiner Verlobung mit einer anderen noch Macht über ihn besaß?

„Sie ist eine Kokette — ein gefallsüchtiges, oberflächliches Geschöpf", sagte er sich selbst und mühte sich, ihre Blicke zu meiden.

Als Kracht kam, flog ihm Hilde entgegen.

„Hans Rochus — ich darf doch Willi die große Neuigkeit anvertrauen? Er gehört doch zur Familie?"

„Meinetwegen", erwiderte dieser mehr ärgerlich als höflich.

„Du — so ein böses Gesicht. Schütze mich vor ihm, Willi, er sieht aus, als möchte er beißen", scherzte sie.

Kracht schloß sie in die Arme.

„Wehe dem, der dir auch nur ein Härchen krümmt, Liebling. Ich lege dir ihn tot zu Füßen", erwiderte dieser, und trotz des scherzhaften Klanges bebte seine Stimme von verhaltener Bärtlichkeit.

„Hörst du es, Hans Rochus? Nun nimm dich in acht."

„Ich tue dir gewiß nichts zuleide", sagte Hans Rochus, scheinbar auf den Scherz eingehend.

„Also höre zu, Willi — es gibt ein neues Brautpaar. Hans Rochus hat sich verlobt mit Ruth Ravenport. Vorläufig erfährst du es unter Diskretion."

Die Herren schüttelten sich die Hände und tauschten freundliche Worte. Kracht wußte, daß Hans Rochus eine Geldheirat machen mußte, um sich zu halten. Er entsann sich jeder Frage. Außerdem ließ ihn Hilde gar nicht viel zu Worte kommen.

Hans Rochus verabschiedete sich bald. Er mußte noch einmal versprechen, Ruth bald den Damen zu bringen. (Forts. folgt.)

Bergmann Wilhelm Tara aus Buer-Beckhausen, bei dem ebenfalls gestohlene Sachen vorgefunden worden waren, wurde mangels ausreichenden Beweises freigesprochen. Der Haupttäter Franz Jatzkowski aus Gladbeck hat noch nicht gefaßt werden können.

Koblenz, 19. März. **(Drei amerikanische Soldaten von einem D-Zug getötet.)** Gestern vormittag 11,30 Uhr zertrümmerte ein in voller Fahrt befindlicher amerikanischer Frachtwagen die am Nordende des Bahnhofes befindliche Wegeschranke. Der Wagen wurde von dem im selben Augenblick in voller Fahrt herankommenden D-Zug 305 erfaßt und zertrümmert. Die Insassen, drei amerikanische Soldaten, wurden getötet. Der D-Zug, dessen Reisende und Personal unverletzt blieben, konnte nach einem Aufenthalt von 15 Minuten die Fahrt fortsetzen.

Die Unfallversicherung im sozialen Ausschuß.

Der Reichstagsausschuß für Sozialpolitik führte seine Beratungen über den Gesetzentwurf über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in der reichsgesetzlichen Unfallversicherung zu Ende. Nach dem bisherigen Recht wurden die Unfallrenten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften nach dem Entgelt berechnet, das der Verletzte während des letzten Jahres in dem Betriebe bezogen hat. Soweit der Jahresarbeitsverdienst 1800 Mark übersteigt, wurde er nur mit einem Drittel angerechnet. Ein Antrag Bendel (Soz.) verlangte eine dritte Grenze auf 18 000 Mark. Ein Antrag Andre (Ztr.) auf 12 000 Mark, ein Antrag Erkelenz (Dem.) auf 9000 Mark und ein Antrag Molkenbauer (D. V.) auf 7500 Mark. Die Regierungsvorlage geht nur auf 4500 Mark. Der Antrag Andre wurde mit 25 gegen 5 Stimmen angenommen. Für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte erfahren die Rentenberechnungsgrundlagen insofern eine Aenderung, als nach einem angenommenen Antrag Behrends (D.-Nat.), der der Rentenberechnung zugrunde gelegte ortsübliche Jahresarbeitsverdienst um 500 Prozent erhöht wurde. Die Angestellten waren ferner obligatorisch versichert, wenn sie weniger als 15 000 Mark Jahreseinkommen hatten. Ein Antrag Bendel (Soz.) wollte diese Summe auf 20 000 Mark, ein Antrag Andre auf 40 000 Mark erhöht wissen, während ein Antrag Thiel (D. Vp.) überhaupt keine Grenze nach oben festgesetzt haben wollte. Der letzte Antrag wurde angenommen. Ein einstimmig angenommener Antrag Molkenbauer (D. Vp.) beseitigt die Höchstgrenze für die selbständigen Handwerker. Ebenso fand ein Antrag der bürgerlichen Parteien Annahme, der eine Verdoppelung der bisher gewährten Unfallrentenzulage bringt. Angenommen wurde weiter ein sozialdemokratischer Antrag, der auch Zulagen demjenigen Rentenbezieher zukommen läßt, der nur eine Rente von 30—50 Prozent der Vollrente bezieht.

Außerordentlicher Verbandstag des Verbandes Deutscher Post- u. Telegraphenbeamten.

Die von 137 Vertretern aus allen Teilen des Reichs, auch aus den besetzten Gebieten, besuchte Tagung stand am ersten Verhandlungstage, Montag, 14. März, völlig unter dem Zeichen der ungeheuren und tiefgehenden Erregung, in die die mittlere Postbeamtenschaft durch ihre unbefriedigende Einstufung in die Besoldungsordnung und durch die von der Postverwaltung geplante Neuordnung der Personalverhältnisse versetzt worden ist. Der Vortrag des Verbandsvorsitzenden Gottschalk über die Entwicklung der Besoldungs- und Personalreformfrage bis in die jüngste Gegenwart beleuchtete in scharfen Zügen die gänzlich unverständliche und geradezu widerrechtliche Behandlung der mittleren Postbeamten und gab Anlaß zu wiederholten stürmischen Kundgebungen gegen die Haltung der Regierung, die letzten Endes nicht nur keine Wiedergutmachung alten amtlich anerkannten Unrechts, sondern dessen Verschärfung durch neue Zurücksetzung bedeutet. Einmütig trat die Ansicht zutage, daß mit einer solchermaßen behandelten und verärgerten Postbeamtenschaft ein Wiederaufbau unseres Postwesens und damit auch unserer gesamten Volkswirtschaft nicht möglich sein könne. Ebenso einmütig wurde der neue Personalordnungsentwurf der Postverwaltung abgelehnt. Ueber die sich aus diesen Erfahrungen des letzten Jahres ergebende Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Postfachverbände zu einer Einheitspostgewerkschaft sprach in längerem, den Aufbau und die beabsichtigte Gliederung dieser Reichspostgewerkschaft behandelnden Vortrag der 2. Verbandsvorsitzende Schneider unter allgemeiner Zustimmung des Verbandstags zu dem Grundgedanken dieser Zusammenfassung des gesamten Postpersonals. Im weiteren behandelte der Beisitzer im Verbandsvorstande Gronefeld in einem ausführlichen Vortrage den Gesetzentwurf über Beamtenvertretungen, indem er dabei die Entwürfe der bayerischen Regierung und des Deutschen Beamtenbundes sowie die Frage, ob Beamtenräte oder Beamtenkammern, eingehend untersuchte. Die Entscheidung über die behandelten Probleme sowie über die zahlreichen organisatorischen Anträge wurde von einer großen Zahl von Ausschüssen, die am Dienstag tagten, vorbereitet und der Mittwochsvollversammlung vorbehalten.

Französische Schrankbrecher in Düsseldorf.

Am 12. März erschienen drei Franzosen bei der Ortsgruppe des Schutz- und Trutzbundes in Düsseldorf, erbrachen Schränke und die Kassen und nahmen Akten mit sich fort. Versuche, Mitglieder des Vorstandes festzustellen, scheiterten. Anscheinend findet ein planmäßiges Vorgehen der Feindbehörden gegen den Schutz- und Trutzbund statt. Beschwerden bei der Reichsbehörde sind im Gange.

Der gute Ton im bayrischen Landtag.

(TU) Die gestrige Vollsitzung des Landtages nahm einen äußerst stürmischen Verlauf. Es kam aus verschiedenen Anlässen immer wieder zu Zwischenfällen und Zu sammenstößen zwischen rechts und links. Beschimpfungen wie Saukerl, Gemeinheit, aufgeblähter Frosch, Lüge, Verleumdung usw. waren keine Seltenheiten. Das Präsidium hatte zeitweise genug zu tun, um die Ordnung zu wahren.

Zur Uebergabe von Kronstadt.

(TU) Nach in London eingetroffenen Berichten erfolgte die Uebergabe Kronstadts nach einem heftigen Artilleriefeuer, das die Aufständischen zwang, ihre Stellungen zu verlassen. Vorgestern erfolgten Infanterieangriffe von Oranienbaum und Systerbek aus. Die Angreifer trugen alle weiße Uniformen, erlitten aber trotzdem schwere Verluste. Das Bombardement verursachte große Brände, die einen eindrucksvollen Anblick boten. Die Stadt hat schwer gelitten.

Beendigung des Generalstreiks in der Hamburger Eisenindustrie.

Der seit Montag andauernde Generalstreik der Großhamburger Eisenindustrie hat endlich sein Ende gefunden. Der Verband der Eisenhändler teilt mit, daß die Wiederaufnahme der Arbeit am Freitag beschlossen worden ist. Die Arbeiter sind aufgefordert worden, gemäß den vereinbarten Bedingungen ihren Anspruch auf Wiedereinstellung geltend zu machen. Die in der Hamburger Eisenindustrie beschäftigten Metallarbeiter hatten eine Versammlung abgehalten, in der sie zu dem Ultimatum der Arbeitgeber Stellung genommen hatten. Nach stundenlanger, teilweise sehr erregter Aussprache beschloß die Versammlung in namentlicher Abstimmung mit 2384 gegen 2228 Stimmen, die Arbeit in sämtlichen Betrieben geschlossen wieder aufzunehmen. Nach den Vereinbarungen mit dem Verband der Eisenindustrie erfolgt die Wiedereinstellung der Arbeiter innerhalb der nächsten 10 Tage. Es wurde vereinbart, daß die viel umstrittene Frage der Akkorde auf Grund des Schiedsspruches von einer paritätischen Kommission nach Wiederaufnahme der Arbeit geregelt werden soll. Der in dem Schiedsspruch zuerkannte Urlaub wird abgelöst durch eine Pauschalsumme von 100 bis 175 Mark. Die Auszahlung dieser Summe erfolgt drei Tage nach Wiedereinstellung. Maßregelungen sollen nicht stattfinden.

Wieder eine schwere Munitionsexplosion.

In dem Schwerborner Munitionslager bei Erfurt, in dem gefüllte Munition, Fliegerbomben und Seeminen zum Zwecke der Metallverwendung entladen werden, flog gestern abend gegen 6 Uhr ein Schuppen mit Schrapnellmunition in die Luft. In der ganzen Umgebung wurden Fenster und Dächer eingedrückt. Vier Frauen konnten sich, zum Teil mit eingedrücktem Brustkorb und schweren Brandwunden retten, die übrigen, etwa 10 Arbeiter, haben anscheinend den Tod gefunden. Genaue Feststellungen über die Zahl der Getöteten werden erst nach Beendigung der Explosionen möglich sein, die noch fortdauern.

Weitere Nachrichten.

— **Der Entwaffnungsausschuß** des Reichstages beendete Freitag die Generaldebatte über das Gesetz über die Ausführung des Art. 177 und 178 des Friedensvertrages. (Verbot der Selbstschutzorganisationen.) Bei dieser Gelegenheit betonte Reichskanzler Fehrenbach mit allem Nachdruck die Notwendigkeit der raschen Verabschiedung des Gesetzentwurfes. Bei einer längeren Verzögerung könnten Konsequenzen entstehen, die er und die Reichsregierung nicht zu tragen vermöchten. Der außenpolitische Druck und der des Friedensvertrages zwängen zur Verabschiedung des Gesetzes. Wenn in diesem Falle, in dem die ganze Welt gegen uns ist, wir uns eine Verfehlung zuschulden kommen lassen, können für uns Gefahren entstehen, die er nicht verantworten könnte. Für die nächst Beratung wurden zwei Lesungen vorgesehen. Sie soll am Sonnabend vormittag stattfinden.

— **(Oberschlesische Kommunisten von den Polen bestochen.)** Der Volkswacht ist eine von mehr als 1000 abstimmungsberechtigten Kommunisten unterschriebene Erklärung zugegangen, in der gegen die von der kommunistischen Partei Deutschlands und der besonderen kommunistischen Partei in Oberschlesien ausgegebenen Parole der Stimmenthaltung bei der oberschlesischen Abstimmung am 20. März Stellung genommen und zur Abstimmung für die deutsche Republik aufgefordert wird. Die Kommunisten, welche diese Erklärung unterschrieben haben, kündigen an, daß sie nach der Abstimmung der oberschlesischen kommunistischen Organisation und der Gleiwitzer Roten Fahne nachweisen werden, daß sie von den Polen bestochen worden sind.

— **Das Urteil im Prozeß Hiller.** Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage in zwei Fällen der Mißhandlung, bejahten sie aber in einem dritten Falle, und zwar in Ausführung des Dienstes. Die Frage, ob die Mißhandlung den Tod zur Folge gehabt hat, wurde verneint. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gesamtstrafe von sechs Monaten Festungshaft, weil der Angeklagte nicht aus ehrenrühriger Gesinnung gehandelt hat. In dieser Strafe sind 7 Wochen Festungshaft, die schon rechtskräftig geworden sind, einbegriffen.

— **Der Meineid-Prozeß gegen Hauptmann v. Kessel** wurde Freitag ganz unvermutet unterbrochen. Der eine der beiden Beisitzer des Gerichtshofes, Geheimrat Werlte, ließ die Zeugen zusammenrufen und erklärte ihnen, daß der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Weigert, plötzlich erkrankt sei. Er hoffe jedoch, morgen sich wieder soweit erholt zu haben, daß der Prozeß seinen Fortgang nehmen könne. Die Zeugen wurden hierauf entlassen und auf heute bestellt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muß eine unterbrochene Verhandlung spätestens am 4. Tage wieder aufgenommen oder endgültig verfügt sein.

— **Um das Vermögen des Prinzen Friedrich Leopold** von Preußen dreht sich ein erbitterter Rechtsstreit, der z. Zt. von dem Prinzen gegen das preußische Finanzministerium ausgefochten wird. Es handelt sich um das Vermögen des Prinzen von 150 Millionen Mark und um seine Herrschaft Flatow-Krojanke in Westpreußen und Düppel-Dreilinden bei Berlin. Das Finanzministerium belegte die Güter und das Vermögen des Prinzen mit Beschlag, weil es noch nicht feststeht, ob sie dem Prinzen als Privateigentum gehören oder als Eigentum der preußischen Krone dem Staate zufallen. Die Gerichte sollen darüber entscheiden. Der Prinz, der zurzeit mit seiner Gattin und seinem Sohn in Lugano lebt, hat dort aber nach Angabe des Finanzministeriums so hohe Schulden gemacht, die wegen des Verbots, deutsches Kapital ins Ausland zu bringen, so angewachsen waren, daß sie aus den Erträgnissen der prinzlichen Güter nicht mehr gedeckt werden können. Das Finanzministerium beantragte daher die Entmündigung des Prinzen wegen Geistesschwäche, da wegen Verschwendung ein solcher Antrag nicht gestellt werden konnte. Der Antrag wurde gerichtlich mehrere Male abgewiesen. Dann wollte man die Verwaltung der Güter unter eine besondere Gesellschaft stellen, der der Prinz eine unwiderrufliche und weitgehende Generalvollmacht ausstellen sollte. Gegen diesen verschleierten Versuch einer Entmündigung sträubte sich natürlich der Prinz energisch. Da belegte das Finanzministerium einfach die Güter und das Vermögen des Prinzen mit Beschlag und sperrte seine sämtlichen Einkünfte. Man darf gespannt sein, wie dieser Rechtsstreit ausläuft.

In dem Entmündigungsverfahren, das der preußische Finanzminister gegen den Prinzen Friedrich Leopold wegen Geistesschwäche anstrebte, liegt jetzt die Begründung des am 3. März ergangenen ablehnenden Bescheides vor. Danach kann eine Geistesschwäche des Prinzen nicht festgestellt werden. Ebensowenig hatte die Mehrzahl der Zeugen über krankhafte Störungen der Geistesfähigkeit des Prinzen nichts wahrnehmen können. Der Antrag des Staatsanwalts auf Entmündigung hätte daher abgelehnt werden müssen.

— **Ueber das Explosionsunglück** in Ingolstadt wird noch berichtet: Ein schweres Explosionsunglück ereignete sich auf dem Exerzierplatz der bayrischen Sprengwerke in Ingolstadt. Es entzündete sich bei dem Ausbohren von Pulver aus Granaten die ganze Munition und sprengte die zum Teil aus Eisenbeton gebaute Steinhalle in die Luft. Sämtliche Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben; die Wirkung der Explosion war furchtbar. Körperteile der Arbeiter und Sprengstücke wurden bis zu 300 Meter weit fortgeschleudert. In den umliegenden Werken beschäftigte Arbeiter wurden zum Teil schwer verletzt. Ergreifende Szenen spielten sich an der Unglücksstätte ab. Die Ursache der Explosion ist noch nicht geklärt, weil sämtliche Arbeiter, die in der Halle beschäftigt waren, getötet worden sind. Die Zahl der Toten beträgt 14 Mann. Die Zahl der Verwundeten beträgt fünf.

— **Drei Kinder durch eine Handgranate getötet.** Bei Wilhelmshaven fanden spielende Kinder in einer Sandgrube eine Handgranate, die sie mit Steinen zu öffnen versuchten. Dabei explodierte die Waffe, wodurch drei Kinder auf der Stelle getötet und acht schwer verletzt wurden.

Kleine Nachrichten.

Gestern beschlagnahmten Kriminalbeamte in der Redaktion der Roten Fahne die noch vorhandenen Exemplare. Anlaß gab ein Aufruf: „Eine klare Antwort", in der die Arbeiter zur Selbstbewaffnung aufgefordert werden.

Reuter berichtet: Es verlautet, daß zwischen Georgien und den Bolschewisten ein 24stündiger Waffenstillstand abgeschlossen wurde und daß Friedensverhandlungen im Gange sind. Nähere Einzelheiten fehlen noch.

Der französische Gesandte hat der deutschen Regierung eine Note überreicht, die einen Protest gegen die Truppenansammlungen an der Grenze des oberschlesischen Abstimmungsgebietes enthält.

Die französische Kammer hat das Gesetz über die Besteuerung der deutschen Exportwaren mit 50% mit 421 gegen 66 Stimmen angenommen und die von den Alliierten gegen Deutschland angewendeten Maßnahmen gutgeheißen.

Briefkasten.

Alter Abonnent in **Kamen.** Wenn Ihnen trotz der Kündigung durch das Mietseinigungsamt das Recht zugesprochen worden ist, die Mieträume bis zum September zu behalten und das Einigungsamt Ihnen auch die Weiterbenutzung des Gartens nicht abgesprochen hat, so steht Ihnen bis zu Ihrem Auszuge das Recht auf den Obstgenuß zu und der Vermieter würde sich strafbar machen, wenn er, um Ihnen das Ernten des Obstes unmöglich zu machen, die Früchte vor der Reife vernichten wollte.

N. N. 51 in **Kamen.** Als steuerbares Einkommen gelten nicht: die auf Grund der Militärpensions- und Versorgungsgesetze bezogenen Verstümmelungs-, Kriegs-, Luftdienst-, Alters- und Tropenzulagen, Pensions- und Rentenerhöhungen. . . — Sofern ein Einkommen 30 000 Mark nicht übersteigt, können besondere wirtschaftliche Verhältnisse, zu denen die Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, Krankheit usw. gehören, berücksichtigt werden, und zwar durch Ermäßigung der Steuer bis 10 000 Mark Einkommen ganz, bis 20 000 Mark bis zur Hälfte und bis 30 000 Mark um höchstens ein Viertel.

H. W. in **Bergkamen.** Vorläufig können Sie zu Ihrer Reise ins besetzte linksrheinische Gebiet noch unbeschränkt alle Bekleidungsstücke und Lebensmittel mitnehmen. Eine Verzollung findet nicht statt.

O. O. 100 in **Heeren.** Sie müssen weder in zwei Jahren noch später wieder heiraten. Solche Vorschriften macht kein Gesetz. Wenn Sie es aber tun, so erhalten Sie drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes Ihres verstorbenen Mannes als Abfindung.

Ein Volkskommentar des Friedensdiktates — Versailles — ein Buch von etwa 100 Seiten, geht uns zu. Es gibt in einer Uebersicht mit Inhaltsverzeichnis ein kritisches Nachschlagewerk für jeden Volksgenossen. Das Buch ist vom Frhrn. v. Lersner nebst vielen Mitarbeitern im Verlag für Politik und Wirtschaft G. m. b. H. Berlin W. 35, herausgegeben.



Nach Gottes Willen starb heute morgen 1½ Uhr meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Ewald Externbrink

Elfriede geb. Hellweg

nach langem, schwerem Leiden im Alter von 33½ Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, Dortmund, Rünthe, Radbod, Körne und Wilhelmshöh, den 19. März 1921.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 22. März 1921, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Schlachthofstraße 4, aus statt. — Sollte jemand aus Versehen keine Nachricht erhalten haben, so diene diese als solche. 1368



Fröhliche Ostern!

Ostergruss-Karten

In feinster Ausführung und grosser Auswahl empfiehlt die Buchhandlung von

Buchhandlung d. Kamener Zeitung.

Unübertroffen **Imit** Bickel, Mitesser, Blüten verschwinden sehr schnell, wenn man abends den Schaum v. Zucker's Patent-Medizinal-Seife eintrocknen läßt. Schaum erst morgens abwaschen u. mit Zuckooh-Creme nachstreichen. Großartige Wirkung, v. Tausenden bestätigt. In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerie- u. Friseurgeschäften erhältlich.

Herr sucht **Zimmer** mit oder ohne Kost. Offerten unter 1356 an die Geschäftsstelle d. Bl. 1357

Bekanntmachung.

Durch Erlaß des Vorsitzenden des Provinzialrats, des Oberpräsidenten in Münster, vom 28. Februar 1921 Nr. 36 III ist der in der Stadt Unna am Freitag und Sonnabend, den 25. und 26. November 1921 stattfindende Krammarkt auf Donnerstag und Freitag, den 3. und 4. November 1921 verlegt worden.

Arnsberg, den 8. März 1921.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht!

Hamm (Westf.), den 14. März 1921.

Der Landrat:

J. V.: v. Campe, Regierungs-Assessor.

300 Mk. Belohnung!

Auf meinem Gute in Südkamen, früher Berkemannscher Hof, ist **eine Eiche abgehauen und gestohlen worden.** 1320

Obige Belohnung erhält derjenige, der mir den Täter namhaft machen kann.

Karl Dröge, Unna.

Räumungsverkauf!

10% Rabatt

auf alle Artikel, Beleuchtungskörper, Glühlampen etc. 1332

J. Schneider,

Elekt. Installationsgeschäft am Markt.

Verdingung.

Die im Geschäftsjahr 1921 erforderlich werdenden **Fuhrleistungen für die Städtische Gasanstalt,** wie Ab- bezw. Anfuhr von Kohlen, Koks und Teer sollen an einen hiesigen Unternehmer vergeben werden. Verdingungsunterlagen können in den Vormittagsstunden auf dem Büro des Städt. Gaswerks eingesehen und die erforderlichen Vordrucke gegen Entrichtung einer Gebühr von Mk. 2 in Empfang genommen werden.

Verschlossene mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum 25. d. Mts., vormittags, bei der Städt. Gasanstalt einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfindet.

Kamen, den 16. März 1921. (1348

Städt. Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerk.

Billige Osíer-Angebote!

Denkbar größte Auswahl! Gediegene Qualitäten! Enorm billige Preise!

Herren-Artikel

He... form in verschiedenen Höhen Stück 9.50

Herren-Stehkragen, teils glatt oder mit Kläppchen, 4fach Stück 6.75

Weiche Herren-Sportkragen, weiß mit Knopfbändchen Stück 4.75

Serviteurs, weiß Rips mit Mittelfalte Stück 8.50

Serviteurs, teils Ripspiqué oder Batist . Stück 11.50

Oberhemden, weißer Rumpf mit farbigen Perkal-Einsätzen und Umleg-Manschetten Stück 89.50

Farbige Oberhemden, aus Ia. Perkal m. Falten-Einsatz, steifen od. weich. Umlegmanschetten . . . Stück 95.00

Schiller-Kragen, weiß Stück 11.50 u. 9.75

Breite Binder, in modernen Dessins Stück 39.50, 27.50, 24.50, 18.50 und 14.50

Farbige Regattes, in mod. Formen u. Dessins . . Stück 29.50, 19.75 u. 16.75

Hosenträger, große Auswahl Paar 19.50, 15.—, 9.—, 7.50 und 3.75

Herren-Hüte, weiche Formen in apart. Farb. Stück 95.- 85.- 78.- 68.- 58.- 45.00

Unterzeuge

Herren-Trikot-Hemden, in grau, verschiedene Größen . . Stück 19.50

Herren-Trikot-Hemden, wollgem. oder maco Stück 39.50

Herren-Maco-Hemden, solide Qualität Stück 44.50

Herren-Trikot-Hosen, in grau Stück 19.50

Herren-Maco-Hosen, solide Qualität Stück 33.75

Herren-Einsatz-Hemden Stück 52.—, 49.— und 29.50

Damen-Schlupfhosen, merc. Trikot mit Gummizug, farbig . Stück 26.50

Strümpfe

Damen-Strümpfe, vollständig nahtlos, schwarz Paar 6.75

Damen-Strümpfe, Doppelsohle mit verstärkter Spitze u. Hochferse, schwarz 8.75

Damen-Strümpfe, vollständig nahtlos, kräft. Florqual., in schwarz . Paar 9.75

Damen-Strümpfe, nahtloser Fuß mit Doppelspitze und -Ferse, schwarz und leder Paar 11.50

Herren-Socken, feinfädige Qualität, in hübschen Modefarben . . . Paar 7.50

Kinder-Strümpfe, solide bw. Qualität, nahtlos in schwarz u. leder, Gr. 1 Paar 7.25

Jede weitere Größe kostet 75 Pfg. mehr.

Geschmackvolle Damen-Konfektion

Covercoat-Paletot, Raglan-Aermel mit farbigem Tuchunterkragen . 295.00

Covercoat-Paletot, Seitenfalten und Stepperei 350.00

Covercoat-Paletot, fesche lose Form aufgesteppte Streifen 395.00

Covercoat-Paletot, Gürtelform, offen und geschlossen zu tragen . . 475.00

Covercoat-Paletot, schicke lose Form mit Raglan-Aermel . . . 675.00

Covercoat-Paletot, vorzügliche Qualität, aparte Form 875.00

Gabardine-Mantel, mit Plisséfalten, schwarz, marine, schiefer, bleu, kupfer 650.00

Gabardine-Mantel, m. reich. Tressen- und Falten-Garnitur, schwarz, marine, lila 750.00

Gabardine-Mantel, vorzügl. Qualität, schwarz, taupe, lila, sand, marine 850.00

Jackenkleid, marineblau, Jacke mit Knopfgarnitur und grauer Halbseide gefüttert 575.00

Jackenkleid, reinwollen Gabardine, schwarz, marine, grün, weinrot, Jacke mit Tresse garniert . . . 775.00

Jackenkleid, reinwollen Gabardine oder Tuch in neuest. Modefarben 875.00

Jackenkleid, reinwollen Gabardine, lange Jacke mit Seitenfalten und Stepperei, in marine, grün, mode 975.00

Taillenkleid, marineblau Cheviot mit moderner farbiger Wollstickerei . 350.00

Taillenkleid, reinwollen Gabardine mit farbig. Tuchkragen u. Aermel-Garnitur, schwarz, marine, bleu . 750.00

Tuchmantel, neue Form mit Stepperei in schwarz oder farbig 395.00

Tuchmantel, aparte Form, in schwarz, mode, marine, braun, weinrot, grün, silbergrau 495.00

Tuchmantel, elegante weiche Ware, in schwarz u. feinen Modefarben 575.00

Tuchmantel, vorzügliche Qualität, schwarz, marine, bleu, taupe, lila, braun, sand, leder 850.00

Regen-Mantel, imprägniert, Covercoat, mode und grau, offen und geschlossen zu tragen 275.00

Regen-Mantel, imprägniert, reine Wolle, marine, braun, grün, sportfarbig 550.00

Regen-Mantel, imprägniert, prima reine Seide, in schwarz, marine, braun, mode 575.00

Farbige Paletots, jugendliche fesche Formen, in modernen karierten, gestreiften und einfarbigen Stoffen . . . 250.00 und 350.00

Kostümrock, aus dunklen u. mittelhellen Stoffen 59.00

Kostümrock, aus reinwoll. Cheviot, marine und schwarz 79.00

Kostümrock, marine und schwarz, mit Falten und Knöpfen 95.00

Kostümrock, aus reinwoll. Cheviot, mit Stepperei, marine u. schwarz 115.00

Kostümrock, aus reinwoll. Gabardine, marine und schwarz . . . 195.00

Kostümrock, ganz plissiert, in einfarbig und kariert 175.00

Schöne Kinder-Kleider in enormer Auswahl

Garnierte Damen-Hüte

im eigenen Atelier angefertigt, geschmackvolle Neuheiten. Jeder Hut mit anderer Garnierung

29.50 45.00 59.00 68.00 98.00

Moderne Damen-Matelots zweifarbig und einfarbig Stück 74.75 63.50 51.— 29.00

Kinder-Hüte Kielerformen und Glockenformen Stück 39.50 29.50 24.75 19.75

Alte Hüte werden schnell und billig zu modernen Hüten umgearbeitet

Jabots, reizende Neuheiten Stück 29.50, 19.50, 16.50 u. 14.50

Kragen, teils Matrosen, Robespiere od. Schalform, St. 35.50, 27.50, 18.50 u. 14.50

Damen-Leder-Handtaschen, moderne Formen in großer Auswahl 290.00 195.00 145.00 95.00 59.00 42.50

Handschuhe

Damen-Trikot-Handschuhe, durchbrochen mit Druckknöpfen Paar 4.75

Damen-Trikot-Handschuhe, merc. Filetgewebe mit Druckknöpfen in farbig und weiß Paar 9.75

Damen-Trikot-Handschuhe durchbrochen mit Druckknöpfen, in schwarz und farbig Paar 12.75

Damen-Trikot-Handschuhe reine Seide, Milanese mit doppelten Fingerspitzen Paar 18.75

Damen-Trikot-Handschuhe Ia. Leder-Imitat, mit Vorstoß u. apart. Zwickel, hübsche Farben . . Paar 19.75

Wäsche

Damen-Taghemden, feinfädiger Wäschestoff, mit gesticktem Rumpf Stück 33.50, 25.50 und 19.50

Damen-Taghemden, aus kräftigem Hemdentuch mit Stickerei-Garnierungen Stück 49.50, 39.50 u. 36.50

Damen-Beinkleider, aus feinfädigem Wäschestoff, im Bein gestickt Stck. 17.50

Damen-Beinkleider, Renforcé mit Stickerei-Volant Stück 49.50 u. 39.50

Damen-Stickerei-Röcke, mit hübschen Stickerei-Volants Stück 75.—, 58.— und 45.00

Taillen-Röcke, elegante Stickereigarnierungen Stück 145.-, 110.- und 95.00

Untertaillen, reiche Stickereigarnier. Stück 37.50, 34.50, 29.75, 24.75 u. 19.75

Schürzen

Damen-Blusen-Schürzen, aus gutem Siamosen, hübsch garn. . Stück 25.75

Damen-Blusen-Schürzen, Wiener Form, aus gut. Siamosen, 56.60 u. 29.50

Weiße Damen-Zierschürzen mit Träger, hübsche Stickereigarnierungen . . . Stück 29.50 u. 24.50

Weiße Damen-Zierschürzen, Wiener Form, mit hübschen Stickereigarnierungen . . . Stück 35.50 u. 27.50

Weiße Kinder-Schürzen, aus gem. Batist mit reicher Stickerei-Garnierung Größe 45 19.75

Jede weitere Größe kostet 5.— mehr

Korsetts

Korsett, crêmefarbig, ausfestoniert, mit vernickelten Schließen Stück 23.50

Korsett, crêmefarbig, ausfestoniert, mit vernickelten Schließen Stück 33.50

Korsett, grau oder beigefarbiger Köper, ausfestoniert, mit vernick. Schließen Stück 49.50

Basse & Uerpmann, Iserlohn

Verkehrsverein e. V. Kamen.

Mittwoch, den 2. **Mts., abends 8¼ Uhr** bei Bergheim 1377

Hauptversammlung.

— Tagesordnung: —

1. Verwaltungsbericht
2. Rechnungslage
3. Satzungsänderung (Beitragserhöhung)
4. Vorstandswahl
5. Aussprache über schwebende u. Zukunftsfragen.

Im Interesse der Sache wird um pünktliches Erscheinen aller Mitglieder gebeten.

Der Vorstand.

Tanzschule — Kamen.

Am **Freitag, den 1. April, abends 8 Uhr,** beginnt ein **neuer Kursus** im Hausemannschen Saale.

Gefl. Anmeldungen erbeten.

A. Herzog,
1373 Nordstraße 8.

Kartoffeln.

Bestellungen in weiß- und gelbfleischiger Industrie (vorzüglich zur Saat geeignet) nehme ich noch entgegen. 1376

Lieferung voraussichtlich Dienstag, den 22. ds. Mts. Preis je Zentner etwa 56.00 bis 57.00 Mk.

Karl Mertin, Bergkamen.

Für die

Einkommen-Steuereinschätzung

empfiehlt leichtfaßliche

Anleitungen u. Ratgeber

sowie die Gesetztextbücher mit Kommentaren, die

Buchhandlung der Kamener Zeitung in Kamen.

Sportverein v. 1913.

Monats-Versammlung

am **Dienstag, den 22. 3.,** abends 8½ Uhr, bei W. Reinhard.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist vollzähliges Erscheinen erforderlich. 1375

Der Vorstand.

Drainröhren

in allen Weiten liefert waggonweise 86

Heinrich Dalhoff,
Hiltrup i. W., Tel. 22.

Ein wachsamer

Hofhund

zu verkauf. 1380

Wo, sagt die Geschäftsstelle der Kamener Zeitung.

Habe auf meinem Grundstück für immer

† Gift †

gelegt. 1322

Otto Biermann,
Oberaden.

20—25 Mark

garantierter tägl. Verdienst für jeden Nebenverdienstsuchenden. Kein Wiederverkauf. Leichte, sämtliche häusliche Anfertigung von gesetzlich geschützten Artikel. Rückporto erwünscht.

E. Seydler, Chemnitz,
1369 Peterstraße 6.

Jüngeres, ordentliches

Dienstmädchen

sofort gesucht. 1355

Frau Schlenkermann,
Dortmund, Gartenstadt, Löbkestr. 10.

Weißklee

billig abzugeben.

W. Middendorf,
137 Wasserkurl.

Lege von heute an

† Gift †

auf meinem Roggenlande. 1374

Karl Walter,
Overberge 121.

Moderne, schwarz gestrickte 1367

Jacke

für mittlere Figur preiswert zu verkaufen.

Näheres in d. Geschäftsstelle der Kamener Ztg.

Haben in unseren Gärten für dauernd

Gift

gelegen. 1372

Karl Leidecker, Heinr. Menke.
Oberaden 26a.

Habe in meinen Garten für immer 1370

† Gift †

gelegt.

Blume,
Wernerstraße 177.

Habe in meinen Garten für immer 1381

Gift gelegt.

Ernst Stahlhut,
Bergkamen,
Wernerstraße 163.

Das Betreten meiner in Breiten belegenen Hofparzelle, sowie das Schuttabladen wird hiermit untersagt. 1338

Zuwiderhandelnde werde ich zur Anzeige bringen.

Fr. Freisendorf,
Altenmethler.

Die Beleidigung, welche ich gegen meine Frau ausgesagt habe, nehme ich, da sie auf Unwahrheit beruht, zurück. Und warne hiermit, meiner Frau etwas nachzusagen, da ich sonst gerichtlich vorgehe. 1378

Aug. Knaak.

Siegellack

in guter Qualität

:: empfiehlt ::

Buchhandlung der Kamener Zeitung.